



Willisau

Rektorat T 041 972 83 50 schulsekretariat@vwil.ch  
Schlossfeldstrasse 1 F 041 972 83 59 www.schule-willisau.ch

## Bezug von Jokerhalbtagen (insgesamt 4)

Gemäss der Abwesenheits- und Dispensationsregelung möchten wir für unseren Sohn/unsere Tochter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jokerhalbtage/e beziehen.

(Anzahl)

### Wichtige Hinweise zu den Jokerhalbtagen:

- In der ersten Woche nach den Sommerferien (Beginn des neuen Schuljahres) werden keine Jokertage bewilligt.
- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule können keine Jokertage bewilligt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Der Bezug von Jokertagen muss **mindestens 5 Schultage im Voraus** mit dem Formular „Bezug von Jokerhalbtagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.

Inhaber der elterlichen Sorge \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_